



MERKBLATT

für ausländische Schulbewerber

1. Schulbewerber, die **im Ausland geboren** wurden (und dort evtl. auch geheiratet haben) müssen folgende Urkunden vorlegen:
 - a) eine amtlich beglaubigte Kopie der ausländischen Personenstands-urkunde (Geburts- oder Abstammungsurkunde, evtl. auch Heiratsurkunde) sofern die Urkunden in deutsch abgefasst sind, also für Schulbewerber aus dem deutschsprachigen Ausland.
 - b) eine von einem staatlich vereidigten Dolmetscher gefertigte **Übersetzung** der Urkunde/n aus der die Schreibweise des/der Vornamens/Vornamen, des Geburts- und Familiennamens, das Geburtsdatum und der Geburtsort eindeutig hervorgehen; bei Schulbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland.
2. Schulbewerber mit ausländischen Schulabschlüssen müssen folgende Unterlagen einreichen:
 - a) eine amtlich beglaubigte und ggf. übersetzte (siehe 1 b)) Kopie des Schulabschlusszeugnisses.
 - b) eine Bescheinigung des Oberschulamts Stuttgart (OSA) über die **Gleichwertigkeit des ausländischen Bildungsabschlusses** mit einem **mittleren deutschen Bildungsabschluss**.

Schulbewerber füllen dazu den beigefügten „**Antrag auf Anerkennung / Bewertung von Bildungsnachweisen**“ vollständig aus und schicken ihn mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Hinweise) an das OSA (Telefon für Rückfragen +49-711-9040).

Es empfiehlt sich, dem OSA anzugeben, dass die Bescheinigung zum Zwecke der Physiotherapie-Ausbildung an der Physiotherapieschule Konstanz beantragt wird.

Da das OSA in der Regel eine längere Bearbeitungszeit benötigt, ist die Bescheinigung möglichst früh zu beantragen.

Beachten Sie bitte, dass die unter 1. und 2. genannten Urkunden und Unterlagen vor Beginn der Ausbildung an der Schule vorliegen müssen.

Bitte wenden

-2-

3. Wurde ein erfolgreiches Vorstellungsgespräch geführt, erhalten Schulbewerber die Vertragsunterlagen. Bei diesen Vertragsunterlagen befindet sich auch das Formular „**Einzugsermächtigung**“. Laut Ausbildungsvertrag werden alle Gebühren und Kosten von der Schule im Lastschriftverfahren eingezogen.

Um den SchülerInnen unnötige Kontoführungs- und/oder Gebühren für Auslandslastschriften zu ersparen, wird empfohlen in der zweiten Septemberhälfte ein Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse in Konstanz einzurichten und dort regelmäßig bzw. laufend entsprechende Geldmittel einzubezahlen.

Danach wird das Formular „**Einzugsermächtigung**“ ausgefüllt und bis spätestens 01. Oktober bei der Schule eingereicht. Dabei bitte die Rückseite des Formulars beachten. Dort ist verzeichnet, wann die einzelnen Beträge aus dem Ausbildungsvertrag eingezogen werden.

Die bei Vertragsabschluss fällig werdende „Aufnahme- und Vertragsgebühr“ in Höhe von € 200,00 legt man einfachheitshalber in bar in € den beiden Vertragsexemplaren bei. Bei Rücksendung des gegengezeichneten Vertrags wird der Empfang bestätigt.

4. Zur Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen ist u. a. auch ein „**Führungszeugnis**“ erforderlich:
 - a) Bewerber aus der Schweiz legen dazu einen „Auszug aus dem Zentralstrafregister“ vom Bundesamt für Polizeiwesen in Bern vor.
 - b) Bewerber aus Österreich legen eine „Strafregisterbescheinigung“ der Bundespolizeidirektion in Wien vor.

Weitere Fragen beantworten wir gerne bei einer telefonischen Rückfrage oder bei einem Besuch.